

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Firma IT-Systeme Fischer

1. Geltungsbereich

Diese AGB gelten ausschließlich für alle Angebote, Abschlüsse, Lieferungen und Leistungen inkl. Serviceleistungen der Firma IT-Systeme Fischer. Mit schriftlichen, oder mündlichen Vertragsabschluss gelten diese AGB, als anerkannt. Sämtliche Abweichungen von diesen Vereinbarungen, ebenso das Einverständnis zu anderen AGB, bedürfen der individuellen Absprache.

2. Allgemeines

Alle Aufträge und Serviceleistungen werden erst mit der schriftlichen Bestätigung, seitens der Firma IT-Systeme Fischer, verbindlich. Die Gültigkeit von Angeboten gilt 20 Tage, ab Datum der Erstellung, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. Auf alle nicht vorhersehbaren Ereignisse wie Unfall, Störung des Betriebes, Naturereignisse etc., berechtigt die Firma IT-Systeme Fischer zum Rücktritt bzw., zum Aufschub der Erfüllung. Bis zum Gesamtabschluss aller offenen Forderungen, welche der Firma IT-Systeme Fischer aus jedem rechtlichen Grund gegenüber dem Auftraggeber / Kunden zum Zeitpunkt der gelieferten Artikel, sowie der erbrachten Serviceleistungen zustehen, verleiht die gelieferte Ware (vorbehaltswise) im Eigentum der Firma IT-Systeme Fischer. Vor Auftragsannahme behalten wir uns das Recht vor, Informationen über die Bonität des Auftraggebers einzuholen.

3. Serviceleistungen

Angaben über die Dauer von auszuführenden Tätigkeiten sind Schätzungen. Es ist in bestimmten Situationen nicht vorhersehbar, inwieweit noch zusätzliche notwendige Arbeiten (wie z. B. Backups, Systemüberprüfung des Gesamtsystems, oder Test ausgewählter Einzel-Komponenten, Behebung von Fehlern) durchgeführt werden müssen. Aus diesem Grund ist eine vorherige detaillierte Kalkulation, dieser Arbeitszeiten nicht möglich. Bei der Installation von Software im Kundenauftrag, welche sich schon im Besitz des Kunden befindet, muss dieser den Nachweis erbringen, das es sich um dessen Eigentum handelt und keine Raubkopien sind. Alle Serviceleistungen werden nach besten Wissen und in für den Kunden zumutbaren Zeiträumen durchgeführt. Die Einhaltung von Fristen und Terminen setzt die rechtzeitige Erfüllung der Vertragspflichten des Kunden voraus.

4. Zahlung und Preise

Alle Preise verstehen sich rein netto zuzüglich der geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Sofern keine Preisvereinbarung verbindlich schriftlich bestehen, erfolgt die Berechnung der Forderung am Tag der erbrachten Leistung gültigen Preisen und geht zu Lasten des Auftraggebers. Eventuelle Rabatte sind vorher schriftlich zu vereinbaren. Die Bezahlung der Rechnung ist innerhalb 14 Tage, nach Rechnungsdatum, ohne Abzug zu erfolgen. Die Zahlung kann per Überweisung, Bonität des Kunden vorausgesetzt, oder Barzahlung bei Lieferung erfolgen. Wir behalten uns das Recht vor, in Einzelfällen, sowie bei negativer Bonitätsauskunft, den Rechnungsbetrag als Vorkasse zu fordern. Die gesamte Restschuld wird fällig, wenn der Auftraggeber seinen Zahlungsverpflichtungen und/oder Terminvereinbarungen seitens der Firma IT-Systeme Fischer nicht vertragsmäßig nachkommt.

5. Gewährleistung und Haftung

5.1. Bei nicht beachten von Betriebs- oder Wartungsanweisungen, das eigenmächtige Verändern von Konfigurationen, welche die Firma IT-Systeme Fischer erstellt hat, ebenso durch den eigenständigen Austausch oder Hinzufügen von Komponenten, deren Installation das System beeinträchtigt, oder beschädigt und/oder der Verwendung von Verbrauchsmaterialien, welche nicht den Herstellervorgaben entsprechen, entfällt jede Haftung und Gewährleistung. Ebenso wenn Komponenten bewusst außerhalb der technischen Spezifikationen des Herstellers betrieben werden und es dadurch zu einem Defekt kommt, ist jede Haftung und Gewährleistung ausgeschlossen. Dazu zählt zum Beispiel das Verändern der Versorgungsspannungen, Übertakten außerhalb der vom Hersteller vorgegebenen Werte, sowie das Einspielen von Firmware, welche nicht vom Hersteller autorisiert ist. Bei Selbstmontage des Kunden, hat dieser die Eigenverantwortung eines ESD gerechten Arbeitsumfeldes. Sollte durch Nichtbeachtung dieser Vorgaben, sowie eine Montage durch nicht qualifiziertes Fachpersonal, Schäden verursacht werden, entfällt jegliche Haftung und Gewährleistung.

5.2. Wird uns ein mit Schadsoftware befallenes System zur Überprüfung und zur Beseitigung in Auftrag gegeben, werden wir alle uns zur Verfügung stehenden Mittel anwenden, diese Schadsoftware zu entfernen. Da auf Grund der unüberschaubaren Arten und Varianten von Schadsoftware, keine 100 prozentige Entfernung gewährleistet werden kann, ist ein einmalig befallenes System als nicht mehr sicher einzustufen. Wir können nur bei Neuinstallation, oder durch Einspielen einer vorherigen schadsoftwarefreien Datensicherung, eine Garantie geben.

5.3. Eine zeitnahe und vollständige Datensicherung, liegt in der Eigenverantwortung des Kunden. Die Firma IT-Systeme Fischer haftet in keiner Weise für gelöschte, oder defekte Daten aller Art.

5.4. Die Firma IT-Systeme Fischer verpflichtet sich in keiner Weise zu prüfen, ob die Leistungen oder Waren für den vom Kunden vorgesehenen Einsatzzweck geeignet sind.

5.5. Berechtigte Beanstandungen sind rechtzeitig anzuzeigen, da die Firma IT-Systeme Fischer zu kostenloser Nachbesserung oder Ersatzlieferung, in einem angemessenen Zeitraum, verpflichtet ist.

Hierfür haftet die Firma IT-Systeme Fischer im selben Umfang wie für die ursprünglich gelieferte Ware bzw. erbrachte Dienstleistung. Mehrkosten, die darauf beruhen, dass die gelieferte Ware bzw. erbrachte Dienstleistung nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort (der im Vertrag festgehalten wurde), verbracht wurde, trägt jedoch der Kunde.

Schadensersatzansprüche des Kunden jeglicher Art - auch soweit solche Ansprüche im Zusammenhang mit Gewährleistungsrechten des Kunden stehen - sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, wenn die Firma IT-Systeme Fischer vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat, wenn es sich um Schäden aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch die Firma IT-Systeme Fischer handelt, wenn es sich um einen Fall anfänglichen Unvermögens handelt oder wenn schriftlich zugesicherte Eigenschaften fehlen.

6. Leih-/testweise Überlassung

6.1. Wurden einem Vertragspartner oder einem zukünftigen Vertragspartner leih- oder testweise Produkte oder Materialien zu Verfügung gestellt, so bleiben diese Eigentum von der Firma IT-Systeme Fischer. Die Firma IT-Systeme Fischer hat das Recht, diese jederzeit mit einer Frist von 14 Tagen zurückzufordern. Kommt der Vertragspartner dieser Verpflichtung nicht fristgemäß nach, gelten die Produkte zu dem jeweiligen Listenpreis als gekauft.

6.2. Die Firma IT-Systeme Fischer ist berechtigt, ihm im Rahmen der Vertragsabwicklung überlassene Software, Hardware und Verbrauchsmaterial zu nutzen (Testzwecke/interne Zwecke).

7. Geheimhaltung, Datenschutz und -verarbeitung

Für die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen der Firma IT-Systeme Fischer und dem Kunden gilt deutsches Recht. Der Vertragspartner wird davon unterrichtet, dass die Firma IT-Systeme Fischer in dem durch die gesetzlichen Bestimmungen vorgegebenen Rahmen personenbezogene Daten seiner Kunden erhebt, verarbeitet und nutzt, die für die Begründung und Änderung der Kundenverträge erforderlich sind (Bestandsdaten). Dazu gehören z.B. Name, Anschrift und Geburtsdatum. Das Geburtsdatum wird zur sicheren Unterscheidung namensgleicher oder ähnlicher Kunden benötigt. Soweit sich die Firma IT-Systeme Fischer Dritter zur Erbringung der angebotenen Dienste bedient, ist die Firma IT-Systeme Fischer berechtigt, die Teilnehmerdaten offenzulegen, wenn dies zur Erbringung der Leistung erforderlich ist. Die Firma IT-Systeme Fischer steht dafür ein, dass alle Personen, die von der Firma IT-Systeme Fischer mit der Abwicklung von Leistungen betraut werden, die datenschutzrechtlichen Vorschriften in ihrer jeweils gültigen Fassung kennen und beachten. Kundenspezifische Daten, die der Firma IT-Systeme Fischer bekannt sind, werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

8. Nebenabsprachen

Vereinbarungen, die von unseren Geschäftsbedingungen abweichen, sind nur wirksam, wenn sie schriftlich festgehalten wurden. Mündliche Abmachungen sind unwirksam bzw. können nur nach schriftlicher Zusage berücksichtigt werden.

Stand 16.03.2015

Raschau-Markersbach, OT Markersbach

Sven Fischer
Inhaber